

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Verkündigung des andern Rechtstag

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

vnd der Kleger sein Klage gethan / auch den Thetter (als vor steht) bes
schrien hat / vnd der beklagt nicht erscheint / vnd sein Antwort darzu thut /
So soll der Richter auff des Klegers begeren seinen Büttel den Beklag
ten also ruffen vnd fordern lassen N. ich forder dich zum Erstenmal /
daß du kummeß zwischen die Schöpffen vnd Schranken / vnd dich ver
antwortest / von des Mordts wegen / als man dann zu dir klagt.

**So der Beklagt also erslich nicht erscheint /
was der Kleger bitten soll.**

Item / So der Beklagt vor Mittertag zum selbigen Gerichte nicht **CCXXXV.**
erscheint / so mag der Kleger bitten / zuerkennen / was auff des Beklag
ten aussenbleiben recht sey.

Erkennnuß auff die Ersten Ungehorsam.

Item / Darauff soll erkandt werden / daß der Kleger den Ersten **CCXXXVI.**
Rechtstag erstanden habe / vnd der Richter soll ihm den andern Rechts
tag ernennen / vnd ferner gesehen / was recht ist.

Verkündigung des andern Rechtstag.

Item / Darauff soll der Richter den andern Rechtstag öffentlich **CCXXXVII.**
vor Gericht / durch den Büttel außschreiben lassen / doch soll kein Rechts
tag vnder vierzehen Tagen nach dem andern ernandt werden / damit die
Verklagung desto statlicher an den Thetter gelangen möge.

